

2.Änderung der Satzung über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Serba vom 26.02.2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL.S.41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBL.S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL.S.301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBL.S.646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBL.I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06.Juli 2009 (BGBL. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über Bildung , Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBL. S.365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBL. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte “Spatzennest“ der Gemeinde Serba vom 26.02.2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Serba in seiner Sitzung vom 29.03.2012 nachfolgende Änderung der Satzung über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ vom 26.02.2008 beschlossen.

Artikel 1

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

<i>Betreuungsumfang</i>	<i>1. Kind in der Einrichtung (100 %)</i>	<i>2. Kind in der Einrichtung (70 %)</i>	<i>3. Kind in der Einrichtung (40 %)</i>
<i>Kinder ab dem 2. Lebensjahr</i>			
<i>ab 5 Stunden bis zu 10 Stunden</i>	105,00	73,50	42,00
<i>bis zu 5 Stunden</i>	78,75	55,13	31,50
<i>Kinder zwischen 1. Lebensjahr und 2. Lebensjahr</i>			
<i>ab 5 Stunden bis zu 10 Stunden</i>	150,00	105,00	60,00
<i>bis zu 5 Stunden</i>	112,50	78,75	45,00

1. Für das vierte und jedes weitere Kind einer Familie in der Kindertagesstätte entfallen die Gebühren.
2. Für einen Kindertagesbetreuungsplatz mit einem Betreuungsumfang bis zu 5 Stunden beträgt der Elternbeitrag 75 von Hundert eines Platzes bis zu 10 Stunden Betreuungsumfang.
3. Für einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahr beträgt der Elternbeitrag 143 von Hundert des Platzes für ein Kind ab vollendetem 2. Lebensjahr.
4. Für einen Betreuungsumfang von mehr als 10 Stunden belaufen sich die Elternbeiträge auf 125 von Hundert der Gebühren für einen Betreuungsumfang bis zu 10 Stunden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2.Änderung der Satzung über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Serba vom 26.02.2008 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 30.05.2012

Serba, den 30.05.2012

Gemeinde Serba

Steuertner
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderung Satzung über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertagesstätte „ Spatzennest“ vom 26.02.2008 wurde gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Serba in der Zeit vom 01.06.2012 bis 09.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Serba, den 11.06.2012

Steuertner
Bürgermeister

- Siegel -